

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 1.1

Datum: 28.07.23

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK81

1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) umreißt, wie die Mediolanum International Life dac („MIL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr verwalteten Fonds und für die von ihr verwalteten Fondsprodukte (Versicherungsprodukte/interne Fonds) und die ihnen zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigt. MIL hat die Mediolanum International Funds Ltd. („MIFL“) zu ihrem Anlageverwalter ernannt. MIFL erbringt diskretionäre Portfoliomanagement-Dienstleistungen für MIL. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente, in die MIL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (gemäß EU-Verordnung 2022/1288 als Ergänzung zur Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, kurz „SFDR“) beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. Neben diesen Pflichtindikatoren bezieht MIL auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren mit ein.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – [hier einsehbar](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIL folgt dem Ansatz des von ihr beauftragten Anlageverwalters MIFL. Dieser zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung der PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. Von PAIs spricht man, wenn sich Investitionsentscheidungen negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auswirken – selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

Da MIL es für notwendig erachtet, die im Rahmen der Anlageverwaltung verursachten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen, hat sie Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen auf Grundlage derzeit verfügbarer Daten und Informationen umgesetzt.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIL berücksichtigt 16 PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator hat einen Umweltfokus und misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne reduzierte CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator hat einen sozialen Fokus und betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Zur Überwachung der PAI-Indikatoren für die Produkte der Gesellschaft stützt sich MIFL, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum, auf Daten, die der externe Anbieter MSCI ESG Manager bereitstellt. Für die 18 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) wird vierteljährlich eine Look-Through-Berechnung in Bezug auf sämtliche MIL-Fondsprodukte durchgeführt.

MIL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAIs und der zusätzlich gewählten PAIs gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten in Bezug auf jedes von der Entität investierte Wertpapier dar.

Diese Tabellen werden jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert, um quantitativer Informationen auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr n) ¹	Auswirkungen (Jahr n-1) ²	Erklärung ³	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
THG-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	269 740,17	n. ztr.	n. ztr.	MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden. Mitwirkung Der Anlageverwalter hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen. Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)
		Scope 2 THG-Emissionen	33 612,67	n. ztr.	n. ztr.	
		Scope 3 THG-Emissionen	1 445 770,29	n. ztr.	n. ztr.	
		THG-Emissionen insgesamt	1 749 123,13	n. ztr.	n. ztr.	

¹Mit der Messung der Leistung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat MIL am 1. Dezember 2021 begonnen. Die endgültigen Ergebnisse werden am oder vor dem 30. Juni 2023 veröffentlicht.

²Mit der Messung der Leistung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat MIL am 1. Dezember 2021 begonnen. Die endgültigen Ergebnisse werden am oder vor dem 30. Juni 2023 veröffentlicht.

³Diese Spalte enthält eine Erklärung zur Entwicklung des spezifischen Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gegenüber den verschiedenen Bezugszeiträumen im Zusammenhang mit ergriffenen Maßnahmen.

						Der Anlageverwalter hat seine Stimmrechtsrichtlinie auf seine klimaorientierten SDGs abgestimmt.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	702,37	n. ztr.	n. ztr.	<p>Mitwirkung Der Anlageverwalter hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Der Anlageverwalter hat seine Stimmrechtsrichtlinie auf seine klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.184,11	n. ztr.	n. ztr.	<p>MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden.</p> <p>Mitwirkung Der Anlageverwalter hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Der Anlageverwalter hat seine Stimmrechtsrichtlinie auf seine klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	7,83%	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im

	Sektor fossile Brennstoffe tätig sind					Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	73,90%	n. ztr.	n. ztr.	<p>MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden.</p> <p>Mitwirkung Der Anlageverwalter hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Der Anlageverwalter hat seine Stimmrechtsrichtlinie auf seine klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (A)	0,53	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (B)	13,49			berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (C)	0,89			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (D)	5,82			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (E)	1,41			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (F)	0,61			

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (G)	0,09			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (H)	2,62			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (L)	0,35			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,19%	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden,	1.786,79	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	80,19	n. ztr.	n. ztr.	<p>MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden.</p> <p>Mitwirkung Der Anlageverwalter hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Der Anlageverwalter hat seine Stimmrechtsrichtlinie auf seine klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,66 %	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der	22,12 %	n. ztr.	n. ztr.	MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden.

	Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,51%	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,54%	n. ztr.	n. ztr.	MIL hat den PAI-Ansatz des Anlageverwalters in dessen Anlageprozess bewertet und ist mit den betreffenden Maßnahmen einverstanden. Mitwirkung Der Anlageverwalter überwacht diese PAIs und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder den Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Veränderungen herbeizuführen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,04 %	n. ztr.	n. ztr.	Ausschlusspolitik Der Anlageverwalter hat eine Ausschlusspolitik etabliert, die sowohl für direkte Investitionen als auch für seine beauftragten Manager gilt. Diese Politik steht im Einklang mit den italienischen

						Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaften einer italienischen Bankengruppe sind der Anlageverwalter und MIL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder dem Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. Diese Vorschrift hat aufgrund des Implementierungsdatums (31. Dezember) zwar keine Auswirkung auf das Kalenderjahr 2022, doch erwarten wir für die Folgejahre eine Verbesserung dieser Messgröße.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	548,03	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird (absolute Zahl), die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	7,75	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.
		Anteil der Länder, in die investiert wird (absolute Zahl), die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	6,74%			
Indikatoren für Investitionen in Immobilien⁴						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Produkte]

⁴PAI 17 „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ und PAI 18 „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ wurden als nicht für MIL zutreffend erachtet.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Produkte]
------------------	--	--	---------	---------	---------	---

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	19,98%	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	9,69 %	n. ztr.	n. ztr.	MIL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit ihres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIL quantitative Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen PAIs.

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Einklang mit (i) den von MIL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der gemäß den geltenden technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ sowie den Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt.

MIL hat derzeit keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen dafür fest, wie MIL Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Entscheidungsprozess einbezieht und wie die PAIs von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIL im Juni 2023 entworfen und verabschiedet und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIL-Verwaltungsrat trägt die letzte Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen. Seine Nachhaltigkeitsrichtlinie hat der Verwaltungsrat zuletzt im Juni 2023 verabschiedet. Ebenfalls im Juni wurde eine Richtlinie für Produkte und verantwortungsvolles Investieren verabschiedet. Beide Richtlinien werden jährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

MIL hat MIFL zu ihrem Anlageverwalter ernannt. MIFL erbringt diskretionäre Portfoliomanagement-Dienstleistungen für MIL. MIL kontrolliert als Managementaufsicht den an MIFL delegierten Anlagemanagementprozess. Durch den zwischen MIL und MIFL bestehenden Governance-Rahmen (einschließlich SLA, Anlagerichtlinien, Due-Diligence-Prüfung und KPI-Überwachung) gewährleistet und betreibt MIL eine fortlaufende Due-Diligence-Prüfung, um sicherzustellen, dass MIFL als Anlageverwalter auf die nötigen Prozesse zurückgreifen kann (einschließlich des Bereichs verantwortungsbewusstes Investieren). Die Kontrolle erfolgt auf Basis einer regelmäßigen MIFL-Berichterstattung in dieser Angelegenheit.

Der MIFL-Anlageausschuss ist für die Managementaufsicht bezüglich der Umsetzung der MIL-Nachhaltigkeitsrichtlinie zuständig. Das Anlageteam setzt seine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren im Einklang mit der MIL-Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren um. Das Compliance-Team wendet Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Trade Compliance hinsichtlich ESG-verbindlicher Beschränkungen für Artikel-8- und Artikel-9-Produkte von MIL an. Das Risikoteam bietet weitere Unterstützung bei der Überwachung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Abschließend führt das Team der Innenrevision regelmäßige Überprüfungen der Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren sowie der Nachhaltigkeitsrichtlinie durch.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIL zur Überwachung der PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden müssen – zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können.

MIL überwacht 16 geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, einen Umweltindikator und einen sozialen Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein Klima- und ein sozialer Indikator) steht im Einklang mit dem Ansatz von MIFL und der gesamten Mediolanum Group in Bezug auf die Bewertung der potenziellen Liste, die auf der Erfassung durch MSCI basiert. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Unter der Leitung des ESG-Teams von MIFL wurde die Auswahl überprüft und eine Empfehlung an das MIL-Anlageteam abgegeben, das den Vorschlag seinerseits geprüft hat. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl der zusätzlichen freiwilligen PAIs:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIFL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft. Investmentgesellschaften, bei denen eine Beteiligung an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und ähnliche Verfehlungen festgestellt wurde, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den MIL-Verwaltungsrat.

MIL folgt dem Beschluss von MIFL, bei der Bewertung der von ihr verwalteten Vermögenswerte drei umweltorientierte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“; SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu priorisieren. MIFL hat ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung diesen SDGs entsprechend ausgerichtet und führt ferner Gespräche mit ihren delegierten Managern hinsichtlich dieser SDGs. Im Rahmen der Festlegung ihrer eigenen Ziele hat MIL den Ansatz von MIFL für priorisierte PAIs überprüft und sich daran orientiert.

Für den Dialog mit ihren Managern hat MIFL fünf PAIs bestimmt, um deren Auswirkungen auf die drei priorisierten SDGs zu messen. Des Weiteren hat MIFL einen sechsten Indikator gewählt, PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“. Obwohl dieser Bereich nicht mit ihrem Fokus auf die drei SDGs in Zusammenhang steht, hält MIFL ihn für wichtig wegen der Möglichkeit, Veränderungen herbeizuführen. MIFL führt mit den betreffenden Fondsmanagern bzw. bei Direktinvestitionen mit den betreffenden Unternehmen Gespräche, um über kurz oder lang eine Verbesserung bei diesen sechs PAIs herbeizuführen.

MIL ist bestrebt, das Risiko potenzieller negativer Auswirkungen ihrer Produkte auf die Nachhaltigkeit zu steuern, indem sie die in den Abschnitten 2 und 3 beschriebenen PAIs überwacht und bewertet. MIL überwacht die vierteljährlich durchgeführten Berechnungen für die 18 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) in Bezug auf alle MIL-Produkte. Diese Berechnungen werden, gestützt auf Daten des Anbieters MSCI ESG Manager, von ihrem Anlageverwalter MIFL in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte durchgeführt.

MIFL berücksichtigt ihre priorisierten PAIs bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und die laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten über Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen. Das Anlageteam und die Sub-Anlagegruppen ziehen die Berichte zur Prüfung im Anlageprozess heran, um mögliche Bedenken umfassend beurteilen zu können, und verwenden sie als Grundlage, um im Gespräch Einfluss auf Unternehmen oder Manager zu nehmen.

4.2.1 ESG-Rahmen – Internes Portfoliomanagement durch MIFL

Das Team von MIFL für das interne Portfoliomanagement („Single-Securities-Team“) verwaltet derzeit keine ESG-spezifischen „Ausschluss“- oder „Impact“-Fonds, stellt aber durch eine Reihe von Maßnahmen sicher, dass während des gesamten Titelauswahl- und Portfolioaufbauprozesses ESG-Kriterien einbezogen werden. Der „Single Securities“-Rahmen konzentriert sich wie der Multi-Manager-Ansatz auf die SDGs 7, 12 und 13 anhand der ausgewählten priorisierten PAIs sowie von PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“. Dies verstärkt das Gewicht, das MIFL bei Unternehmen hat, und unterstreicht ihre Verpflichtung, sich für Themen wie Klimawandel und grüne Energie einzusetzen – im Einklang mit den Grundsätzen der Mediolanum Group sowie mit anderen ESG-Themen und PAI-Messgrößen. Das daraus resultierende Nettoergebnis wird der gesamten Gesellschaft zugutekommen: Geringere CO₂-Emissionen und eine bessere Abfallwirtschaft bedeuten weniger Umweltverschmutzung und eine gesündere Umwelt. Und bessere Arbeitsstandards und ein bewussterer Umgang mit dem Thema Menschenrechte nutzt den Beschäftigten, den Kunden und der Lieferkette. Bessere Kontrollen auf der Ebene der Unternehmensführung tragen wiederum dazu bei, das Vertrauen in das Management zu stärken und durch Korruption und Rechtsstreitigkeiten verursachte Kosten zu vermeiden.

4.2.2 ESG-Rahmen – Festzinsanlagen

Im Einklang mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren berücksichtigt das Fixed-Income-Single-Securities-Team von MIFL PAI-Erwägungen im Anlageprozess. Erreicht wird dies auf unterschiedliche Weise durch eine Kombination von ESG-Integration und thematischen Investitionen. Das Team überwacht regelmäßig die PAI-Messgrößen der Fonds, einschließlich der Messgrößen in den monatlichen Sitzungen des Unteranlageausschusses. Das Team überwacht die PAI-Werte auf Fondsebene sowie innerhalb der Fonds, indem die größten Faktoren für die Messgrößen auf Sektor- und Wertpapiererebene untersucht werden. Des Weiteren wird das Team (soweit möglich) PAIs auf Ebene der einzelnen Unternehmen berücksichtigen, wenn es eine neue Emission für den Fonds vorschlägt. Der Vermerk „soweit möglich“ bedeutet, dass die Mehrheit der PAI-Messgrößen derzeit nur für Unternehmensanleihen messbar ist. Die Hinzufügung von PAI 15 „THG-Emissionsintensität“ (nur die Staatsanleihenquote) unterstützt die Berücksichtigung staatlicher Gesichtspunkte in dem hierin umrissenen Anlagerahmen. Der thematische Aspekt des ESG-Ansatzes bezieht sich auf die Ansichten des Fixed-Income-Teams in Bezug auf Mitwirkung. Mitwirkung ist für einen Festzins-Anleger schwierig. Möglichkeiten zur Stimmabgabe sind für Festzins-Anleger nicht jederzeit so verfügbar, wie dies für Aktienanleger der Fall ist, die von der Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen können. Durch Investitionen in klassifizierte („labelled“) Anleihen, die auf die vom Unternehmen priorisierten SDGs (SDGs 7, 12 und 13) ausgerichtet sind, kann das Anlageteam Kapital explizit in nachhaltige Investitionen fließen lassen.

4.3 Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

4.3.1 PAIs und von MIL gewählte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Für die 16 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) nimmt MIFL in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum portfolioübergreifend eine vierteljährliche Look-Through-Berechnung vor, für die der Anbieter MSCI ESG Manager Daten bereitstellt. Über MIFL als ihren beauftragten Anlageverwalter führt MIL priorisierte Maßnahmen in Bezug auf sechs PAIs (PAIs 1, 2, 3, 5, 9 und 13) durch. Auf Unternehmensebene hat MIL unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten fünf PAIs auf Grundlage der langfristigen Anlageprioritäten, die mit bestimmten, von ihr ausgewählten UN-SDGs einhergehen, ermittelt und priorisiert (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“). Darüber hinaus hat MIL einen sechsten PAI (PAI 13) ausgewählt. Obwohl dieser Bereich nicht mit ihrem Fokus auf die drei SDGs in Zusammenhang steht, hält MIL ihn für wichtig

wegen der Möglichkeit, Veränderungen herbeizuführen. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAIs als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIL, durch die Messung dieser sechs priorisierten PAIs auf Unternehmensebene langfristige Verbesserungen in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Sowohl die Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum als auch das MIFL-Anlageteam verwenden das SFDR-Modul von MSCI ESG Manager, um monatliche Berichte zur fortlaufenden Überwachung der 18 PAIs zu erstellen. Alle Daten, die Änderungen der PAIs betreffen, werden mit MIL geteilt. MIFL verfasst und genehmigt Protokolle, die auf jährlicher Basis an MIL weitergegeben werden. Bei negativ tendierenden PAIs wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. MIFL entwickelt zudem eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung ihrer sechs priorisierten PAIs, bei denen sie Maßnahmen auf Unternehmensebene herbeizuführen beabsichtigt. Auf Basis des fortlaufenden Monitorings dieser Berichte hofft MIL auf Verbesserungen in den Scores. Grundlage dafür ist der Dialog ihres Anlageverwalters mit den betreffenden Managern oder Unternehmen, der deren Beitrag zu den PAIs fördern und den Anlageverwalter bei seinen gewählten SDGs voranbringen soll.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Unter Verwendung der verfügbaren Daten überwachen MIFL und die Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum die PAI-Indikatoren monatlich.

Zudem wird jeder der ausgewählten Pflichtindikatoren und der optionalen Indikatoren vierteljährlich gemessen und auf Unternehmensebene aggregiert. Für jeden Indikator wird ein jährlicher Wert vorgelegt, der auf dem Durchschnitt der vier Quartale im Bezugszeitraum basiert und der gemäß den durch die Delegierte Verordnung EU 2022/1288 vorgeschriebenen Verfahren veröffentlicht wird.

Daten zu den negativen Auswirkungen der Produkte und zugrunde liegenden Investitionen von MIL werden von dem etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Research geliefert.

Trotz der ständigen Optimierung und Verfeinerung dieser Berechnungsmethode gibt es für die Qualität und Verfügbarkeit der Daten immer noch Verbesserungsspielraum. Gerade wenn es um kleine Unternehmen und Schwellenländer geht, lassen Datenqualität und -verfügbarkeit manchmal zu wünschen übrig.

5. Mitwirkungspolitik

MIL hat die Richtlinien von MIFL zur Mitwirkung und Stimmrechtsausübung überprüft und ist mit ihnen einverstanden. MIL ist der Auffassung, dass MIFL angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) den Dialog mit externen Vermögensverwaltern als starkes Instrument nutzen kann. MIL ist davon überzeugt, auf diesem Wege dazu beitragen zu können, die ESG-Agenda und das nachhaltige Investieren branchenweit auf breiterer Basis voranzutreiben.

MIFL folgt einem mehrstufigen Prozess, der das Ziel hat, durch Überwachung der PAIs einen langfristigen Fortschritt hinsichtlich der von ihr gewählten UN-SDGs zu erreichen. Aus ihren bestehenden Positionen überprüft MIFL vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Group bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach tritt MIFL mit den Unternehmen in einen strukturierten Dialog ein, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Der Fortschritt bei den Mitwirkungsaktivitäten wird auf dem eigenen Research-Template von MIFL festgehalten, und entsprechende Updates werden dem MIL-Produktausschuss zur Verfügung gestellt.

5.1 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

MIFL verfolgt hauptsächlich einen Multi-Manager-Ansatz („Multi-Manager“), indem externe Vermögensverwalter zur Verwaltung von Teilen der Fonds bestellt werden. MIFL wählt und überwacht jeden externen Vermögensverwalter, dem ein Teil der MIFL-Fonds zur Verwaltung zugewiesen wurde. Bei diesen Fonds erfolgt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen in Bezug auf relevante ESG-Themen über externe Vermögensverwalter und zielt auf eine fokussierte Liste von externen

„Improver“-Vermögensverwaltern in einem strukturierten Zielprozess ab: 1. Verbesserung von Umweltangaben; 2. Dialog mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf die sechs priorisierten PAIs; und 3. regelmäßige Überwachung des Fortschritts. Hierzu wird der ESG-Fragebogen zur Mitwirkung (ESG Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

5.2 Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)

Ferner praktiziert MIFL Mitwirkung auf dem Wege der Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. MIFL hat eine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Durch ihre Stimmrechtsausübung möchte MIFL die Umweltprofile der Portfolios im Laufe der Zeit verbessern. Im Jahr 2021 hat MIFL ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung mit den Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) zu harmonisieren, die beste Praktiken im Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern sollen.

5.3 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIL ist ein institutioneller Investor gemäß SRD II. MIFL fungiert als Anlageverwalter für MIL und hat im Namen von MIL auch deren Mitwirkungspolitik Aktionäre gemäß der Richtlinie über Aktionärsrechte II (SRD II) übernommen. Die Richtlinie umreißt den Ansatz von MIFL hinsichtlich der Stimmabgabe und der Mitwirkung in Unternehmen, in die investiert wird. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und beschreibt, wie MIFL sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie MIFL Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie umreißt auch, wie MIFL mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement und ihre Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.4 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIL eine Überprüfung durch, ob eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stattgefunden hat. Bei unzureichenden Fortschritten kommt es zu einer Anpassung der zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie den Ablauf der Mitwirkung, einschließlich Eskalationsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus überwacht und überprüft MIL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Bestände ihrer Fonds auf jährlicher Basis und passt Ziele und Maßnahmen erforderlichenfalls zur Begrenzung der Auswirkungen an.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung bzw. die Entwicklung solider Standards, Verordnungen und Rahmenwerke für verantwortungsbewusstes Investieren von grundlegender Bedeutung für ihre Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit ist. MIL erwägt, die UN PRI zu unterzeichnen.

Des Weiteren bekennt sich MIL zu allen 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und hat beschlossen, bei der Bewertung ihrer Produkte drei umweltorientierte SDGs – SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“ zu priorisieren, um hier eine langfristige Verbesserung zu erreichen.

7. Historischer Vergleich

Der früheste historische Vergleich wird im Juni 2024 vorgelegt. Soweit dieses Dokument Daten aus externer Hand („Drittdaten“) enthält, können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Die Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Life dac („MIL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eingetreten sind bzw. vorgelegen haben.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen werden in diesem Bericht zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist nicht beabsichtigt, die Informationen zu aktualisieren oder zu ändern oder Fehler in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung zu korrigieren. Mediolanum International Life dac ("MIL") behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren. Obwohl wir davon ausgehen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung korrekt sind, kann Ihnen keine Garantie dafür gegeben werden, dass dieses Dokument im Lichte der Informationen, die nach seiner Veröffentlichung verfügbar werden, vollständig oder korrekt ist. Die Informationen berücksichtigen möglicherweise keine relevanten Ereignisse, Tatsachen oder Bedingungen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eingetreten sind.

Dokumentenhistorie (gemäß EU-Verordnung Del. 2022 / 1288 Art. 2)

Datum der Veröffentlichung	Beschreibung
30 Juni 2023	Erstveröffentlichung
28 Juli 2023	Aktualisierung der Datenaggregation auf Entitätsebene